

06.07.2021

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Gesundheitspark Hochrhein - Aktueller Stand städtebauliche Masterplanung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beschließen die städtebauliche Masterplanung mit dem aktuellen Stand als Grundlage für den Planungswettbewerb zur Auswahl eines Partners für Planung und Bau des Zentralklinikums.

Sachverhalt:

Das neue Zentralklinikum wird voraussichtlich 2028 den bisherigen Standort des Klinikums Hochrhein in Waldshut ablösen. Um das Klinikum herum sollen verschiedene ambulante Angebote sowie medizinische und weitere Dienstleistungsangebote im Gesundheitspark Hochrhein gebündelt werden, mit dem Zentralklinikum als Herzstück.

Im Rahmen der Masterplanung wird ein städtebauliches Gesamtkonzept erarbeitet, das insbesondere als Grundlage für die Bebauungsplanung dient. Darin werden die städtebaulichen Rahmenbedingungen festgelegt, indem eine Struktur für die Anordnung der einzelnen Nutzungen, Freiflächen, die Verkehrswege sowie die Erschließung entwickelt wird.

Ziel ist es, im Rahmen der städtebaulichen Masterplanung frühzeitig die erforderlichen einschlägigen Fachdisziplinen einzubinden, um eine gute Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu schaffen. Insbesondere sind Experten zu den Themen Verkehr, Schall, Lufthygiene, Hubschrauber, Boden sowie Umwelt- und Artenschutz beteiligt.

Die städtebauliche Masterplanung ist als Prozess zu verstehen, d. h. das Konzept wird entsprechend den fortlaufenden Planungen ergänzt und weiterentwickelt. In diesem Prozess stellte ein wichtiger Meilenstein Ende vergangenen Jahres die Entscheidung des Kreistags in seiner Sitzung am 09.12.2020 für das Grobkonzept der städtebaulichen Masterplanung dar. Diese Entscheidung war Ergebnis eines Beratungsprozesses, in welchem verschiedene Entwicklungsszenarien für den Gesundheitspark gegeneinander abgewogen wurden, und an dessen Ende ein eindeutiges Ergebnis stand.

Mit dem Grobkonzept wurden folgende Rahmenbedingungen für die weitere Planung festgelegt:

- Lage des Baufelds für das Klinikum im eher westlichen Teil des Quartiers mit Erweiterungsmöglichkeit parallel zum Rhein in Richtung Westen,
- Erschließung des Gesundheitsparks über eine Parkallee mit zwei Anschlussknoten an die B34,
- Ausbildung einer Quartiersmitte in Form eines öffentlichen Platzes,
- Unterbringung der Parkierung in einem Streifen zwischen B34 und Parkallee,
- Freihaltung jener Flächen, die von den derzeit bekannten Planungen im Zusammenhang mit einer möglichen Taltrasse A98 vorgesehen sind.

Auf dieser Grundlage sind zwischenzeitlich weitere, insbesondere die Verkehrsplanung betreffende detailliertere Ausarbeitungen erfolgt.

Weiterentwicklung des Grobkonzepts der Masterplanung

Auf Grundlage des Grobkonzepts wurden die städtebaulichen und verkehrlichen Aspekte des Masterplans vertieft. Hierzu gehören insbesondere:

- Organisation des Ruhenden Verkehrs,
- Weiterentwicklung der Parkallee,
- Konzept zur Führung der verschiedenen Verkehrsarten,
- Konkretisierung der Baufelder und deren bauliche Dichte,
- Vorschlag für Nutzungszonen sowie
- Anschlusslösungen an die B34.

Mit parallel zur Masterplanung laufenden Prozessen wie z. B. der Erarbeitung eines Energiekonzepts, der Vorbereitung einer Funktions- und Leistungsbeschreibung (FLB) oder dem Interessenbekundungsverfahren stehen die Planer in Abstimmungen.

Die Details zu den weiteren Ausarbeitungen stellt das für die Masterplanung beauftragte Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, in der Sitzung vor.

Der aktuelle Stand der städtebaulichen Masterplanung dient als Grundlage für den Planungswettbewerb zur Auswahl eines Partners für Planung und Bau des Zentralklinikums.

Der Planungs- und Bauausschuss hat die Ausarbeitung zur städtebaulichen Masterplanung in der Sitzung am 08.06.2021 vorberaten und empfiehlt den Beschluss einstimmig.

Weiteres Vorgehen:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beschließen die städtebauliche Masterplanung mit dem aktuellen Stand als Grundlage für den Planungswettbewerb zur Auswahl eines Partners für Planung und Bau des Zentralklinikums.

Dr. Martin Kistler
Landrat